

## Einmaliger Renten-Zuschuss des Autorenversorgungswerks der VG WORT

**Liebe Autor\*innen, Übersetzer\*innen und Journalist\*innen,**

Du bist über 50, in der KSK, und hast entweder eine privaten Rentenversicherung, Kapital-Lebensversicherung oder Gespartes? Dann kannst du von der VG WORT eine Renten-Bezuschussung von bis zu €10.000 erhalten. (Wenn du schon in der Vergangenheit €7.500 bekommen hast, lese trotzdem weiter!)



Eine Geldanlage kann ein Spar- bzw. Festgeldkonto oder ein Depot sein. Den Zuschuss gibt es für eine Versicherung oder Ersparnisse ab €5.000. Mensch bekommt bis zum 50%, d.h., um die volle €10.000 zu bekommen, musst du mindestens €20.000 vorweisen.

Wichtig: Die Versicherung bzw. Geldanlage darfst du nicht vor deinen 60. Lebensjahr kündigen, sonst schuldest du der VG WORT das Geld zurück! Sie dürfen nach einem Nachweis fragen, und fordern bei Ersparnissen evtl. einen jährlichen Kontoauszug an. Was du aber mit den €10.000 am Ende machst, ist deine Sache.

Ein Haken: Wenn dein Geld bzw. deine private Rentenversicherung NICHT in Deutschland ist, kann das nur berücksichtigt werden, wenn die Institution, die das Geld verwaltet, eine Filiale in Deutschland hat.



Die Summe, die ihr erhaltet, muss versteuert, also in der Steuererklärung angegeben werden. Wenn ihr feststellt, dass ihr in dem Jahr, in dem ihr das Geld erhalten sollt, unerwartet viel verdient, könnt ihr die Auszahlung auch um ein Jahr verschieben.

Für alle, die schon €7.500 erhalten haben: Ihr könnt die Differenz zu €10.000 beantragen, auch wenn ihr bereits Rente bezieht ... Hauptsache ihr seid noch in der KSK (wenn du schon in Rente bist: Antrag auf Einmalzahlung Sonderregelung, sonst den normalen Antrag).



Bei Fragen: Scheut euch nicht, das Autorenversorgungswerk anzurufen, sie sind freundlich und wollen unbedingt ihr Geld loswerden – also auch gerne den Kolleg\*innen weitersagen, die nicht im NFLB sind – und sie sollen gerne auch dem NFLB beitreten ...!

Hier die Seite der Autorenversorgungswerk: [vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/autorenversorgungswerk.html](http://vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/autorenversorgungswerk.html)

Der Antrag liegt bei T.O.M. und kann dort auch abgegeben werden: [tom.vgwort.de/portal/paperFormShow](http://tom.vgwort.de/portal/paperFormShow)